

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/052	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2021/23	3. Mai 2021
Bau- und Umweltausschuss am 10.05.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.05.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag Satteldachaufstockung über Flachdach,</u> <u>Markenhofstraße 16, Flst.-Nr. 32/13, Gemarkung Burg</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, der Satteldachaufstockung über Flachdach mit der erforderlichen Befreiung zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig
☐ mit Stimmen
..... Ja
..... Nein
..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage
☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Ausbau des Dachgeschosses durch eine Satteldachaufstockung über ein flachgeneigtes Dach. Dadurch wird eine neue Wohnung geschaffen. Die Zahl von zwei Wohneinheiten je Gebäude wird eingehalten.

Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Bühlacker I“.

Gemäß § 9 der Bauvorschriften (ergänzt durch 3. Änderung, Rechtskraft 22. September 1994) soll der Abstand zum Fst (parallel zu Dachfläche gemessen) nach Möglichkeit 1,50 m betragen. Der Abstand im Bauantrag beträgt 1,20 m. Dies erfordert eine Befreiung vom Bebauungsplan, der aus planungsrechtlicher Sicht zugestimmt werden kann.

Der Mindestabstand zur traufseitigen Außenwand (waagrecht gemessen) muss 1,0 m betragen. Dieser wird eingehalten.

Die erforderlichen zwei zusätzlichen Stellplätze sind gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchzarten nachzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

X

Anlage:

Luftbild

Auszug aus dem BPL „Bühlacker I“

Planunterlagen (teilweise verkleinert)